

28.05.2019

Positionierung der Landesstudierendenvertretung zum Bachelor-Master-Lehramt

Die folgende Positionierung wurde vom Arbeitskreis Lehramt der Landesstudierendenvertretung erarbeitet und am 19.5.2019 von der Landesstudierendenvertretung verabschiedet. Sie richtet sich sowohl an Wissenschafts- und Kultusministerium, als auch an die Hochschulen und alle an der Lehrer*innenbildung beteiligten Akteure, sowie die interessierte Öffentlichkeit. Sie steht in Kontinuität zu früheren Positionierungen der Landesstudierendenvertretung, die Sie unter <https://lastuve-bawue.de/lak/beschluesse/> finden.

1) Praxis im Studium

Wir fordern eine Unterrichtspflicht für alle Praktika im gymnasialen Lehramt!

Im Orientierungspraktikum sollen Studierende Unterricht im Umfang von mindestens drei Schulstunden in den drei Praktikumswochen halten, wobei auch einzelne Teile von Schulstunden übernommen werden können. Nur wenn man selbst Unterricht vorbereitet und durchführt, kann das Praktikum seiner Funktion der Orientierung gerecht werden; Hospitieren alleine erfüllt diesen Zweck nicht. Bisher existiert keine Verbindlichkeit für Schulen, Praktikant*innen unterrichten zu lassen. Daher sprechen wir uns dafür aus, dass in der Rahmenverordnung die Pflicht zum Unterrichten von mindestens drei Schulstunden festgelegt wird.

Wir fordern, dass das Praxissemester im Lehramt Sekundarstufe 1 und im Gymnasiallehramt in den Bachelor gelegt wird!

Um sich auf Basis eigener Erfahrungen und somit auf sinnvoller Grundlage für einen Master of Education der Sekundarstufe I, des Gymnasiallehramts oder (im Gymnasiallehramt) einen Fachmaster entscheiden zu können, muss das Praxissemester im Bachelor absolviert werden. Das Orientierungspraktikum allein vermag es nicht, eine reflektierte Entscheidung zu ermöglichen. Man kann dadurch zwar eine Tendenz erkennen, ob der Lehrberuf für einen und ob man selbst für den Lehrberuf geeignet ist. Um aber wirklich eine Vorstellung davon zu bekommen, was zum Lehrberuf gehört, worin die Aufgaben und die Arbeit als Lehrkraft bestehen und in welchen Bereichen man noch Kompetenzen im Studium und außerhalb des Studiums erwerben sollte, ist es erforderlich, eine längere (besser) begleitete Praxisphase zu absolvieren. Nur auf Basis dieser Erfahrung ist es möglich, eine fundierte Entscheidung für einen anschließenden Lehramts- oder Fachmaster zu treffen.

Man könnte gegen die Verlegung des Praxissemesters in den Bachelor im Gymnasiallehramt einwenden, dass der Wechsel in einen Fachmaster anschließend schwerfällt. Läge das Praxissemester im Bachelor, müssten auch die entsprechenden Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen in Fachdidaktik und Bildungswissenschaft in den Bachelor gelegt werden. Dementsprechend müsste das Praxissemester im Umfang von 16 bzw. 18 ECTS-Punkten umrahmt werden von Veranstaltungen in Fachdidaktik und Bildungswissenschaft im Umfang von ca. 10-14 ECTS-Punkten. Diese insgesamt ca. 30 ECTS-Punkte (bzw. 15 in einem Fach) müssten dann nachstudiert werden, um den Fachmaster studieren zu können. Dies ist aus unserer Perspektive jedoch in Kauf zu nehmen und deshalb gerechtfertigt, da man nur auf dieser Grundlage eine Entscheidung für den Fach- oder Lehramtsmaster treffen kann. Derzeit lässt man die Studierenden eine wichtige Entscheidung für oder gegen einen Lehramtsmaster treffen, ohne dass sie vorher die Möglichkeit hatten, sich wirklich über mehrere Wochen hinweg im Schulpraktikum mit dem Lehrberuf auseinanderzusetzen.

Es sollte in Betracht gezogen werden, die Regelstudienzeit des Bachelors auf 7 Semester zu erhöhen, wenn das Praxissemester in den Bachelor gelegt wird.

Sofern das Praxissemester nicht in den Bachelor gelegt wird, müssen es die Hochschulen ermöglichen, das Praxissemester im ersten Mastersemester zu absolvieren. Wir sind uns dessen bewusst, dass es im Gymnasiallehramt unter Umständen an der Vorbereitung mangeln kann. In diesem Fall müssen die Studierenden entscheiden, ob sie sich dazu in der Lage fühlen, es dennoch zu absolvieren. Das halten wir besonders in den Fällen für ratsam und sinnvoll, in denen Studierende bereits Veranstaltungen aus dem Lehramtsmaster im Bachelor belegt haben. Zudem findet während des Praxissemesters eine Begleitung statt, die dazu beiträgt, dass die fachlichen Grundlagen für das Unterrichten im Praxissemester gelegt werden.

Dass es organisatorisch möglich ist, das Praxissemester auch im ersten Mastersemester zu belegen, zeigt die Universität Tübingen (es ist dort bereits im Modulhandbuch entsprechend vorgesehen).

Wir fordern die Einführung eines weiteren Praktikums im Gymnasiallehramt!

Es soll ein weiteres dreiwöchiges Praktikum eingeführt werden, in dem das Unterrichten von mindestens fünf Schulstunden empfohlen wird. Dieses Praktikum muss in einer Bildungseinrichtung oder in einer „Einrichtung mit Fachbezug“ (z.B. bei einer Zeitung) absolviert werden. Es soll ferner empfohlen werden, das Praktikum nicht am Gymnasium, sondern in einer anderen Schulart zu absolvieren. Denn wir halten den Kontakt und Austausch zwischen den Schulformen für wichtig und fordern, dass sowohl Studierenden als auch Lehrkräften ermöglicht werden soll, die anderen Schularten kennenzulernen und sich vor allem fachbezogen auszutauschen (s.u. unter 5).

Ein drittes Praktikum halten wir für sinnvoll, wenn das Praxissemester in den Bachelor gelegt wird, damit auch im Master eine Praxisphase absolviert wird. Wenn das Praxissemester entgegen unserer Forderung im Master bleiben sollte, ist ein weiteres Praktikum im Bachelor sinnvoll, da das Sammeln von Erfahrungen in anderen Schulformen den Horizont erweitert und die eigene Entscheidung für das Gymnasiallehramt hinterfragen lässt. Unter Umständen wird durch ein Praktikum in einer anderen Schulart das Interesse am Studium z.B. der Sekundarstufe I oder des Berufsschullehramts geweckt, wenn man zuvor einen Bachelor im Gymnasialbereich absolviert hat - oder andersherum.

Das dritte Praktikum soll im Umfang von mindestens 4 ECTS-Punkten aus dem Bereich der Bildungswissenschaften oder Fachdidaktik absolviert, entsprechend begleitet werden und nicht zulasten der Fachwissenschaften eingeführt werden.

Allgemein sollte in der Rahmenverordnung festgelegt werden, dass die Praxisphasen an mindestens zwei unterschiedlichen Schulen absolviert werden müssen und nicht mit der Schule identisch sein dürfen, an der man die Hochschulzugangsberechtigung erworben hat.

Ferner müssen bei allen Praktika ausreichend Deputatsstunden für die Mentor*innen zur Verfügung gestellt werden, um eine gute Betreuung zu gewährleisten.

Bei den Praktika ist darauf zu achten, dass sie zu unterschiedlichen Zeitpunkten begonnen werden können sollten, um sich in den individuellen Studienverlauf einfügen zu können.

2) Flächendeckende Einführung von Erweiterungsfächern und Ergänzung der RahmenVO

Wir fordern die flächendeckende Einführung von Drittfächern als Erweiterungsmaster!

An vielen Universitäten in Baden-Württemberg werden viele Fächer nicht als Erweiterungsmaster angeboten. An manchen Universitäten gibt es sogar gar keinen Erweiterungsmaster, an manchen Universitäten werden nur manche, aber nicht alle in der Rahmenverordnung vorgesehenen Fächer als Erweiterungsmaster angeboten. Das macht diese Universitäten als Standort für Lehramtsstudierende sehr unattraktiv. Das Studieren eines Drittfaches eröffnet bessere Einstellungschancen und Einsatzmöglichkeiten für zukünftige Lehrkräfte sowie fächerverbindenden Unterricht. Darüber hinaus sichert das Drittfach im Fall der kleinen Fächer den Fortbestand dieser an den Hochschulen und an den Schulen. Vor allem ermöglichen Drittfächer, die keine Unterrichtsfächer sind, den Schulen interessante AG-Programme, die den Schüler*innen die Chance geben, ihren Horizont zu erweitern. Deswegen fordern wir die Ergänzung der Rahmenverordnung 2015 um die Drittfächer Kunstwissenschaft, Musikwissenschaft, Archäologie, die im Staatsexamen bereits als Drittfächer studiert werden konnten, und Deutsch als Zweitsprache. Gerade in Zeiten, in denen Integration eine der größten Herausforderungen in der Schule ist, muss auch Deutsch als Zweitsprache als Drittfach möglich sein.

Wir fordern außerdem die Möglichkeit, statt einer Masterarbeit auch eine mündliche Prüfung im Drittfach abzulegen. Es ist schlicht unmöglich, das Pensum zweier Masterarbeiten in vier Semestern zu bewältigen. Es ist daher sinnvoll, dass man bereits im Bachelor Prüfungs- und Studienleistungen für das Drittfach erbringen kann, die dann im Masterstudium angerechnet werden. Die Studierenden müssen darüber in Kenntnis gesetzt werden, falls sie nur mit einer Masterarbeit promotionsfähig sein sollten. Zudem kann es nicht sein, dass Lehramtsstudierende bei bereits abgeschlossenem Bachelorabschluss mit einem zusätzlichen Fach im Bachelor Zweitstudiengebühren zahlen müssen. Dies ist zum Beispiel in Freiburg der Fall. Da dort kein Erweiterungsmaster angeboten wird, muss für das Drittfach ein Zweitstudium aufgenommen werden, was zu Zweitstudiengebühren führen kann, falls das Studium der beiden Bachelor-Studiengänge nicht gleichzeitig beendet wird.

Auch wenn formal das Studium von Erweiterungsfächern durch die Rahmenverordnung möglich ist, reichen die Kapazitäten, vor allem an Pädagogischen Hochschulen, in vielen Fällen nicht aus. Das Ministerium muss daher weitere Stellen finanzieren, damit die Erweiterungsfächer angeboten werden können.

3) Mobilität

Wir fordern einen Bachelor of Education und eine Flexibilisierung der ECTS-Punkte in der Rahmenverordnung, um Mobilität zu ermöglichen!

Studiengangswechsel oder Wechsel von Hochschule zu Hochschule sind häufig in der Realität nur eingeschränkt möglich. Vielfach müssen Einzelfallentscheidungen über die Anerkennung von Prüfungsleistungen durchgeführt werden, die häufig dazu führen, dass ein solcher Wechsel mit der Erbringung weiterer zusätzlicher Leistungen einhergeht. Hinzu kommt, dass die Hochschulen den Ermessensspielraum bei der Anerkennung teilweise sehr restriktiv handhaben, sodass eigentlich äquivalente Module bzw. Prüfungsleistungen nicht als solche anerkannt werden, damit die Studierenden diese Veranstaltung mit u.U. leicht verändertem Schwerpunkt noch einmal belegen müssen, wenn sie innerhalb eines Studiengangs oder nach dem Bachelor wechseln. Um diesem Problem zu begegnen, schlagen wir eine Beweislastumkehr vor: Die Hochschulen - nicht die Studierenden - sollen nachweisen müssen, dass die Veranstaltungen nicht äquivalent sind.

Bisher liegt kein einheitliches Ausbildungsmodell für Lehramtsstudierende vor, sodass es ein Mosaik partieller und standortspezifischer Lösungen in der Ausgestaltung der Lehramtsausbildung gibt, das weder transparent noch sinnvoll ist. Da die Anzahl der ECTS-Punkte in der Rahmenverordnung verbindlich und ohne Spielraum festgelegt ist und keine Hochschule dieselbe Punkteverteilung wie eine andere Hochschule hat, müssen in jedem Fall ECTS-Punkte nachstudiert werden. Das behindert die Mobilität innerhalb von Baden-Württemberg und bundesweit erheblich.

Es bieten sich zwei Lösungen für dieses Problem:

1. Wir fordern die Einführung eines flächendeckenden Bachelor of Education, dem eine verbindliche ECTS-Punkte Verteilung im Bachelor wie auch im Master zugrunde liegt. Dadurch soll eine Mobilität der Studierenden zwischen unterschiedlichen Ausbildungsstandorten gewährleistet werden, was den Aufwand bei der Zulassung verringern würde und voraussichtlich zu einer Verringerung der bei einem Hochschulwechsel nachzustudierenden ECTS-Punkten führen wird.

2. Wenn die ECTS-Punkte nicht verbindlich für den Bachelor und Master festgelegt werden, fordern wir eine Flexibilisierung der ECTS-Punkte und eine Festlegung als Mindest-Punktezahl in der Rahmenverordnung. Das brächte den Vorteil mit sich, dass weniger ECTS-Punkte nachstudiert werden müssten, falls man die Hochschule und/oder den Studiengang wechselt. Diese Regelung soll **nur dann gelten**, wenn Studierende die Hochschule oder den Studiengang wechseln. Für die Studiengänge an den einzelnen Hochschulen sollen nach wie vor die ECTS-Punkte gelten, wie sie jetzt in der Rahmenverordnung festgelegt sind.

Hier ein Vorschlag (für Bachelor und Master insgesamt) für

- das **Grundschullehramt**: 18 ECTS-Punkte Grundbildung Deutsch/Mathe, je 45 ECTS-Punkte pro Fach, 58 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften
- das **Sekundarstufe-I-Lehramt**: je 64 ECTS-Punkte pro Fach, je 19 ECTS-Punkte Fachdidaktik pro Fach, 58 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften
- das **Sonderpädagogiklehramt**: 18 ECTS-Punkte Grundbildung Deutsch/Mathe, 38 ECTS-Punkte in der ersten Fachrichtung, 20 ECTS-Punkte in der zweiten Fachrichtung, 40 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften, 26 ECTS-Punkte Sonderpädagogische Handlungsfelder
- das **Gymnasiallehramt**: mindestens je 85 ECTS-Punkte pro Fach, je 10 ECTS-Punkte Fachdidaktik pro Fach, 40 ECTS-Punkte Bildungswissenschaften

Wir fordern, dass man den Master of Education zum WiSe und zum SoSe beginnen kann!

Des Weiteren fordern wir auf Basis bisheriger Erfahrungen, dass an allen Hochschulen in allen Fächern ein Beginn des Masterstudiums im Lehramt sowohl zum Wintersemester wie auch zum Sommersemester möglich sein muss. Nur so kann eine Verlängerung des Studiums, z.B. aufgrund ehrenamtlicher Tätigkeit in der studentischen und in der akademischen Selbstverwaltung, Auslandssemester, Urlaubssemester oder Kollisionen von Lehrveranstaltungen in den unterschiedlichen Fachrichtungen aufgefangen und ausgeglichen werden, ohne dass den Studierenden ein ungewollter Zeitverlust entsteht.

4) Gleichstellung aller Lehrämter

Wir fordern die Angleichung der Regelstudienzeit auf mindestens zehn Semester in allen Lehramtsstudiengängen!

Die Regelstudienzeit für das Grundschullehramt beträgt acht Semester, in den anderen Lehramtsstudiengängen zehn Semester. Eine längere Studienzeit im Master vertieft die bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung. Dies ermöglicht eine intensivere Auseinandersetzung mit einer möglichen Thematik der Masterarbeit.

Außerdem gewährleisten vier Semester im Grundschulmaster mehr Zeiträume für das abschließende Praktikum im Master, was Schulen entlasten kann. Hierdurch können Studierende an den Schulen individueller betreut werden und haben mehr Zeit, sich auf das Praktikum, statt auf die Masterarbeit zu konzentrieren.

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt ist die Wertschätzung des Primarbereichs. Diese ist bereits an der Hochschule durch den verkürzten Master nicht gegeben und setzt sich im Berufsleben durch niedrigere Besoldungsstufen fort. Durch die Angleichung der Studienzeit wird die Gleichbehandlung aller Lehrämter ermöglicht und die Unterschiede hinsichtlich der Besoldung abgebaut. Die niedrigere Besoldung von Grundschullehrkräften wird mit der geringeren Studiendauer begründet. Durch die Erhöhung der Regelstudienzeit würde es also auch ermöglicht werden, die Besoldung für Grundschullehrkräfte und

Lehrkräfte der Sekundarstufe I zu erhöhen. Das soll langfristig auch die gegenseitige Wertschätzung unter den Lehrkräften an unterschiedlichen Schulformen fördern.

5) Vernetzung verschiedener Lehrämter

Wir fordern im Rahmen des Studiums und im Rahmen der Lehrtätigkeit eine bessere Vernetzung zwischen verschiedenen Lehramtsformen und Schularten!

Im Studium ist es sinnvoll, dass Studierende in einem Praktikum eine andere Schulform kennenlernen. Ferner sollten im Studium andere Schulformen und Bildungsansätze wie Jenaplan, Waldorf- und Montessori-Konzepte vorgestellt werden. Zudem ist es wünschenswert, dass Studierende von PHn und Unis (weiterhin) gemeinsame Veranstaltungen besuchen können, wie es an manchen Standorten, an denen es eine PH und eine Uni gibt, möglich ist. Wünschenswert ist es, dass Kooperationen auch an solchen Hochschulen ermöglicht werden, an deren Standorten es keine entsprechende Partnerhochschule gibt. Dies ließe sich beispielsweise über Wochenendseminare erreichen.

Die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ war eine geeignete Anschubfinanzierung, um die Kommunikation zwischen PHn und Unis und darin abgeordneten Lehrkräften anzuregen. Die geschaffenen Stellen sollen nun aber vom Ministerium langfristig finanziert werden. So könnten z.B. ganze Stellen eingerichtet werden, wobei die entsprechenden Personen je mit 50% an der PH und Universität angestellt wären, wodurch die Kooperation nicht nur laut Arbeitsvertrag angestrebt, sondern schon durch die Zuordnung der Stellen an die beiden Hochschulen gewährleistet würde. Die Kooperation zwischen beiden Institutionen muss gefördert werden.

Auch ist es wichtig, dass Lehrkräfte Kenntnis von anderen Schularten haben und sich mit Lehrkräften anderer Schularten vernetzen. Das dient einem besseren Überblick und einer Berücksichtigung individueller Lernbedürfnisse von Schüler*innen. Grundschullehrkräfte können so besser eine Empfehlung für die weiterführende Schule aussprechen; Lehrkräfte weiterführender Schulen können, wenn sie die Grundschule im fachlichen Kontext kennenlernen (z.B. bei einer Hospitation, einem Schulbesuch, Austausch mit Grundschullehrkräften), die Pädagogik und Didaktik auf die Grundschule abstimmen. Die genaue Kenntnis der Fähigkeiten und des Wissens der Schüler*innen seitens der Lehrkräfte, beispielsweise hinsichtlich der Selbstorganisation oder der Methodik des Sprachenlernens, bietet eine wichtige Basis für das Unterrichten an der weiterführenden Schule. Findet hier kein Austausch statt, muss es notwendigerweise dazu kommen, dass Kompetenzen der Schüler*innen mangels Kommunikation zwischen den Schularten verloren gehen bzw. nicht berücksichtigt werden. Außerdem können Lehrkräfte weiterführender Schulen Schüler*innen Ratschläge geben, wenn sie sich für einen Wechsel an eine andere Schulart interessieren.

6) Mehr Praktiker*innen an Hochschulen

Wir fordern, dass mehr Lehrkräfte in Bildungswissenschaften und in Fachdidaktik sowohl zu Forschungs- als auch zu Lehrzwecken an die Hochschulen abgeordnet werden!

Dies würde sowohl für die Schulen als auch für die Hochschulen und alle Beteiligten Vorteile mit sich bringen: Die Lehre an den Hochschulen/Unis sollte in Fachdidaktik größtenteils und in den Bildungswissenschaften zu gewissen Teilen von Lehrkräften angeboten werden, damit ihre Berufserfahrung in die Lehre einfließt und an die Studierenden vermittelt werden kann. Sonst besteht - wie es leider im Gymnasialbereich unserer Erfahrung nach oftmals der Fall ist - das Problem, dass Didaktik und Bildungswissenschaft zu häufig von Dozierenden unterrichtet werden, die nie oder vor langer Zeit einmal in einer Schule unterrichtet haben. Wir fordern daher in allen in die Lehramtsausbildung involvierten Fachwissenschaften die fachdidaktische Ausbildung durch an Schulen aktive Lehrkräfte. Sie sollten entweder aktiv in die Ausbildung von Schüler*innen und/oder aktiv in die (fach)didaktische Forschung an Schulen eingebunden sein. Wir halten den Unterricht durch abgeordnete Lehrkräfte für sehr wertvoll für die Studierenden. Hierfür muss das Kultusministerium den Hochschulen ausreichend Geld zur Verfügung stellen!

Die Lehrkräfte sollten dabei nicht nur zu Lehr-, sondern auch zu Forschungszwecken abgeordnet werden können. Aus der Praxis an der Schule entwickeln sich Fragestellungen, die von Lehrkräften an den

Hochschulen erforscht werden können. Derzeit wird die bildungswissenschaftliche Forschung vor allem von Dozierenden an den Hochschulen durchgeführt, die nicht als Lehrer*innen tätig sind. Das führt dazu, dass die Fragen und Probleme, die sich Lehrkräften in der Praxis stellen, häufig nicht oder verzögert erforscht werden. Die Perspektive der Forscher*innen an den Hochschulen ist durch andere Erfahrungen geprägt und richtet sich teilweise nach gesellschaftlichen oder globalen Debatten. Dies fördert zwar wichtige Erkenntnisse zutage, allerdings muss die Forschung auch und vor allem die Probleme, die sich in der Praxis stellen, behandeln. Diese Verbindung zwischen der Praxis in Schulen und der Forschung an Hochschulen sollte durch abgeordnete Lehrkräfte geleistet werden.

Außerdem sollen bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Promotionen von aktiven Lehrkräften und Absolvent*innen des Lehramtsstudiums ermöglicht und unterstützt werden. Dadurch können interessierte Lehrkräfte sich fortbilden, mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen auseinandersetzen und diese, sowie die Ergebnisse ihrer eigenen Forschungsprojekte, in den Unterricht einfließen lassen und an ihre Kolleg*innen weitergeben. Ein Austausch hierüber sowie die Verbreitung von Ergebnissen kann durch Weiterbildungsmaßnahmen oder die von uns geforderten landesweiten Kommissionen realisiert werden. Dies würde den Wissenstransfer zwischen bildungs- und fachdidaktischer Forschung ermöglichen und so den Austausch von Ergebnissen und Analysen zwischen Forschung und Unterricht in der Schule forcieren.

Dabei ist besonders zu betonen, dass es nicht darum geht, dass Lehrkräfte für eine kurze Dauer abgeordnet werden sollen. Vielmehr sollten Lehrkräfte 50 % an der Schule und 50% an der Hochschule zu Lehr- und Forschungszwecken angestellt sein. Diese Möglichkeit müssen die Ministerien schaffen!

Es ist wünschenswert, dass nur Dozierende an den Hochschulen Fachdidaktik unterrichten dürfen, die auch an Schulen unterrichten.

7) Masterplatzgarantie

Wir fordern eine Garantie, dass Lehramtsstudierende mit dem erfolgreichen Absolvieren des Bachelors den festen Anspruch auf einen Masterstudienplatz haben!

Studierende, die in Baden-Württemberg einen Bachelor in einem lehramtsbezogenen Studiengang absolviert haben, müssen einen Anspruch auf einen Masterstudienplatz haben, welcher der im Bachelor gewählten Schulart und Fächerkombination entspricht. Es ist unverantwortlich, Studierenden, die mit dem Ziel einer vollständigen Lehramtsausbildung bereits in selbiger einen kompletten Bachelorstudiengang absolviert haben, den Anspruch auf diese Vollständigkeit der Ausbildung zu verweigern, und sie gleichzeitig mit einem für das Lehramt nicht berufsqualifizierenden Abschluss im Stich zu lassen.

Desweiteren sollten an den Hochschulen nicht nur die gleiche Anzahl an Master- wie angebotenen Bachelorstudienplätzen, sondern in Anbetracht der Hochschulwechsler*innen und eventueller Verzögerungen im Bachelor eine höhere Anzahl zur Verfügung gestellt werden.

8) Referendariat

Wir fordern eine Garantie auf einen Referendariatsplatz sowie eine bessere Gestaltung der Übergänge!

a. Mit dem Verweis auf die Vollständigkeit der Ausbildung und die Tatsache, dass erst das bestandene Referendariat zum Lehrberuf qualifiziert, fordern wir außerdem die Garantie für einen Referendariatsplatz in Baden-Württemberg. Diese Garantie soll den Absolvent*innen des Master of Education zugesichert werden. Diese Forderung halten wir für absolut notwendig.

b. Unabhängig davon muss es die Möglichkeit geben, das Masterzeugnis nach dem Beginn des Referendariats nachzureichen. Das hat den Hintergrund, dass ein Beginn des Referendariats nur einmal im Schuljahr möglich ist und damit Absolvent*innen, deren Masterstudium nicht mit dem Sommersemester endet, durch eine zeitliche Lücke in der Ausbildung benachteiligt sind. Diese Option würde es erleichtern, das Referendariat direkt im Anschluss an das Studium zu beginnen. Es existieren bereits ähnliche Regelungen in Bezug auf den Übergang vom Bachelor zum Master, an denen man sich bei der Ausgestaltung orientieren kann.

In Baden-Württemberg kann das Referendariat im Gegensatz zu anderen Bundesländern nur im Februar angetreten werden. Somit müssen Studierende, die das Studium nach dem Sommersemester abschließen, ein halbes Jahr warten, um den Vorbereitungsdienst antreten zu können. Der Beginn des Referendariats sollte deshalb zwei Mal pro Jahr möglich sein!

9) Arbeitnehmer*innenschutz für Lehrkräfte

Wir fordern einen höheren Arbeitnehmer*innenschutz für nichtverbeamtete Lehrkräfte!

a. Einige Lehrer*innen werden nur mit befristeten Verträgen für elf Monate eingestellt, was bedeutet, dass sie zu Beginn der Sommerferien arbeitslos werden und durch diese prekären Arbeitsverhältnisse wirtschaftlichen und psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Sofern ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nicht möglich ist, fordern wir eine Mindestanstellungsdauer von zwölf Monaten.

b. Auch bei Referendar*innen sollte die Verbeamtung auf Zeit nicht unmittelbar nach dem bestandenen Referendariat, dem Beginn der Sommerferien, enden, sondern bis zum Ende der Sommerferien verlängert werden.

c. Zum Arbeitnehmer*innenschutz gehört außerdem eine bessere Gesundheitsvorsorge für Lehrkräfte: Burnout ist mittlerweile weit verbreitet unter Lehrkräften, daher muss das Thema verpflichtend im Lehramtsstudium behandelt werden und darüber hinaus auch während der Lehrtätigkeit berücksichtigt werden. Präventive Maßnahmen würden einem vorzeitigen Renteneintritt vorbeugen, darunter verstehen wir Burnout-Präventionsmaßnahmen, Stimmbildung sowie körperliche Gesundheitsmaßnahmen.

10) Inklusion

Inklusion spielt unserer Meinung nach in zwei Hinsichten eine Rolle: Einerseits müssen Lehramtsstudierende während des Studiums mit Inklusion vertraut gemacht werden und für Fragen der Inklusion sensibilisiert werden, wie es die Rahmenverordnung bereits vorsieht. Andererseits muss das Studium von Studierenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf (z.B. sehbeeinträchtigte Studierende, mobilitätseingeschränkte Studierende oder Studierende mit LRS) besonders gefördert werden. Die Baden-Württembergischen Hochschulen sollten barrierefrei werden, damit das Studium allen Studieninteressierten möglich ist. Gerade Lehrkräfte haben eine Vorbildfunktion, weshalb es wünschenswert ist, dass auch hier eine große Vielfalt herrscht.

Inklusion sollte auf unterschiedlichen Ebenen Einzug ins Lehramtsstudium halten: So sollte es im Curriculum aller Hochschulen ein Inklusionsmodul geben, das aus mindestens einer allgemeinen Vorlesung und einem vertiefenden, je nach Interesse von den Studierenden wählbaren Seminar bestehen sollte. Das Thema Inklusion sollte aber auch in Fachdidaktik-Veranstaltungen durchgehend aufgegriffen werden und nicht nur in einer Einheit „Inklusion“. Beispielsweise sollte auch beim Erstellen von Unterrichtsentwürfen darauf geachtet werden, dass auch auf den sonderpädagogischen Förderbedarf eingegangen wird und z.B. auf visuelle oder auditive Methoden zurückgegriffen wird. Eine frühe Sensibilisierung für die Thematik trägt dazu bei, später im Unterricht darauf eingehen zu können.

Gerade weil man Sonderpädagogik nur an den PHn Heidelberg und Ludwigsburg studieren kann, fordern wir auch und gerade beim Thema Inklusion, dass Sonderschullehrer*innen zu Lehrzwecken abgeordnet werden sollten. Die Förderschulen sind über das Land verteilt, sodass - gerade im Unterschied zu den nur zwei Standorten der PHn - viele Hochschulen und Staatlichen Seminare von der Expertise der Sonderschullehrer*innen profitieren könnten.

Ferner sprechen wir uns dafür aus, ein landesweites Kompetenzzentrum „Inklusion“ einzurichten. Hier sollten Forscher*innen und Lehrkräfte, die zu Forschungs- und Lehrzwecken abgeordnet werden, tätig sein. Ihnen käme die Aufgabe zu, sowohl Student*innen als auch Lehrer*innen aus- bzw. fortzubilden. Auch wenn das Zentrum geographisch an einem Ort angesiedelt würde, wäre Hauptaufgabe der dort arbeitenden Personen, an Hochschulen und Schulen im ganzen Land zu unterrichten - dies könnte auch dadurch erreicht werden, dass ihr Dienort an einer anderen Einrichtung ist.

11) Diversität und Gleichstellung

Wir fordern, Diversität und Gleichstellung als Themenschwerpunkte im Lehramtsstudium zu stärken!

Im internationalen Vergleich schneidet Deutschland bezüglich der Chancengerechtigkeit im Bildungssystem eher schlecht ab. Da die soziale Mobilität sehr stark vom Bildungsweg des*der Einzelnen* abhängt, gilt es, den Disparitäten entgegenzuwirken und Bildungsgerechtigkeit zu stärken. Ein wichtiger Anknüpfungspunkt ist hierbei die Lehrer*innenausbildung. Im Schulsystem hängt die Förderung von Schüler*innen und die Notenvergabe (sowie viele weitere Aspekte) stark von den Lehrpersonen ab. Dabei sind diese mit der sich diversifizierenden Schüler*innenschaft konfrontiert. Daher ist es unabdingbar, dass Lehrende innerhalb ihrer Ausbildung für Themen der Diversität in der Lehre sowie unter den Lernenden sensibilisiert werden und darauf vorbereitet werden, mit dieser Diversität richtig umgehen zu können, sodass niemand zurückbleibt. Zum anderen ist jedoch auch die persönliche Reflexion angehender Lehrer*innen wichtig. Diverse Studien haben aufgezeigt, dass beispielsweise Menschen mit Migrationshintergrund bei gleicher Leistung schlechtere Noten bekommen, als ihr Mitschüler*innen. Um dies zukünftig zu verhindern, ist es zwingend notwendig, dass angehende Lehrkräfte lernen, ihre eigenen – oft unbewusst existierenden – Vorurteile und Handlungsweisen zu erkennen, um gegen diese proaktiv angehen zu können.

Eine Idee zur Verankerung von Diversität und Gleichstellung im Curriculum wäre, im Master of Education ein seminarartiges Pflichtmodul einzuführen, in dem verschiedene Diversitätsdimensionen behandelt werden, wobei sowohl der Umgang mit Diversität und den damit verbundenen Diskriminierungsformen erlernt, als auch die eigene kritische Selbstreflexion gestärkt werden. Es muss sichergestellt sein, dass die Vielfalt der persönlichen Marker, durch welche Schüler*innen Diskriminierung innerhalb des Bildungssystems erfahren können, behandelt werden (z.B. nicht-akademische Herkunft, Migrationshintergrund, Beeinträchtigung, Sexualität/Geschlecht, Religion).

12) Evaluation über das Curriculum an HSen mit Blick auf die Tätigkeit in Schulpraxis

Wir fordern eine jährliche landesweite Evaluation des Lehramtsstudiums!

Ob bzw. inwieweit das Studium an den Hochschulen wirklich auf den Lehrberuf vorbereitet, sollte bei der Gestaltung der Studiengänge stärker berücksichtigt werden. Dies betrifft zum einen die fachwissenschaftlichen Schwerpunkte und zum anderen die bildungswissenschaftlichen Bestandteile, die Fachdidaktiken, die Praktika etc.

Wir halten es daher für sinnvoll und wichtig, sowohl die Studierenden bezüglich des Studiums als auch die Referendar*innen und junge Lehrer*innen dazu zu befragen, ob und inwiefern sie das Studium auf den Beruf vorbereitet hat. Man hat durch die Evaluationen über einen längeren Zeitraum den Mehrwert, dass man den Verlauf der Einschätzung von Studierenden zu ihrem Studium und von Referendar*innen im Rückblick auf ihr Studium nachvollziehen kann.

Dafür sollte von MWK und KM einmal jährlich eine Umfrage durchgeführt und veröffentlicht werden. In einem koordinierenden Ausschuss auf Landesebene sollte ein Fragebogen erstellt und entsprechend der Rückmeldung dazu überarbeitet werden. Er sollte aus einem Allgemeinen Teil (Lehramtsbestandteile) und aus einem Besonderen Teil (Fachwissenschaftsbestandteile) bestehen. Die Ministerien sollen ihn auf einer Plattform zur Verfügung stellen und über die entsprechenden Verteiler verbreiten (an die Studierenden durch die Hochschulen).

13) landesweite Kommission für Innovation der Lehrer*innenausbildung

Wir fordern die Einrichtung einer allgemeinen Kommission, in der diverse Gruppen, die an der Lehrer*innenausbildung beteiligt sind, vertreten sind und die die Aufgabe hat, die Lehramtsausbildung mit Blick auf all ihre Phasen weiterzuentwickeln. In der allgemeinen Kommission soll der Fokus auf den nicht-fachwissenschaftlichen Bestandteilen des Lehramtsstudiums liegen.

Außerdem ist zu erwägen, ob auch fachspezifische oder fachgruppenspezifische Kommissionen eingerichtet werden sollen, die sich mit der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik beschäftigen.

a. Zur Zusammensetzung: Die allgemeine Kommission soll sich zusammensetzen aus Studierenden, die von der Landesstudierendenvertretung für ein Jahr gewählt werden und mindestens 50% der Mitglieder ausmachen sollen, Vertreter*innen der Hochschulen und Vertreter*innen der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (SSDL), wobei wir es für wichtig halten, dass auch Lehrkräfte, die in der Ausbildung (im Praxissemester oder Referendariat) an den SSDLs tätig sind, vertreten sind. Außerdem sollen Mitglieder aus Kultus- und Wissenschaftsministerium in beratender Funktion an den Sitzungen teilnehmen.

Sofern auch fach- oder fachgruppenspezifische Kommissionen eingerichtet werden, soll die Zusammensetzung ähnlich sein, wobei hier Fach(bereichs)leiter*innen bzw. Bereichsleiter*innen der SSDLs vertreten sein sollten.

Die Kommissionen sollen öffentlich tagen, sodass alle Interessierten daran teilnehmen können.

b. Zu den Aufgaben: Die Kommissionen sollen zweimal jährlich tagen. Bei einer Sitzung soll der Fokus auf der Besprechung der in Punkt 12) dargestellten Umfrageergebnisse liegen. Die Kommissionen sollen Empfehlungen an die Ministerien verfassen. Die Ministerien sollen dazu je eine Stellungnahme verfassen, in der sie darauf eingehen, was sie von den Empfehlungen kurz- und langfristig umsetzen wollen (und was aus welchem Grund nicht). Sowohl die Empfehlungen als auch die Stellungnahmen sollen an die Ausschussmitglieder des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, sowie demjenigen für Kultus, Jugend und Sport zugesandt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

14) Fahrtkostenerstattung bei Praktika

Wir fordern Fahrtkostenerstattung bei Praktika!

Das MWK muss eine finanzielle Unterstützung bei den Anfahrtkosten zu den Praktika zur Verfügung stellen. Bisher werden teilweise nur die Kosten über das Semesterticket hinaus erstattet, in den meisten Fällen wird gar nichts erstattet. Da der Praktikumsplatz zugewiesen wird, kann es sein, dass man auf öffentliche Verkehrsmittel oder das Auto angewiesen ist (falls es kein Semesterticket gibt), sodass Mehrkosten auf die Studierenden zukommen. Außerdem wurde das Referendariat, in dem es eine Fahrtkostenerstattung gibt, um ein halbes Jahr gekürzt und dieses halbe Jahr als Praxissemester ins Studium verlegt. Daher sollten bei allen Pflichtpraktika die Fahrtkosten erstattet werden!

Im Praxissemester sollte das Semesterticket und ggf. das Anschlussticket erstattet werden. Bei den anderen kürzeren Praktika sollte das Semesterticket anteilmäßig oder die entsprechenden Einzeltickets erstattet werden. Wenn die Studierenden für ihr Praktikum zur Anreise das Auto verwenden, sollte ein fester Betrag pro km gezahlt werden.

Auch sollte bei der Zuteilung der Praktikumschulen berücksichtigt werden, wenn Studierende Kinder haben, gesundheitlich beeinträchtigt sind etc. Eine Zuteilung gemäß Sozialpunkten wie bei der Zuteilung zu Schulen für das Referendariat ist wünschenswert.